

DIN 33459



ICS 03.100.30

**Anforderungen an die Überprüfung, Aufrechterhaltung und
Verbesserung der Kompetenzen von Lernbegleitern –
Anforderungen an Personen**

Requirements for the assessment, maintenance and improvement of competences of
learning facilitators –

Requirements for persons

Exigences pour l'évaluation, le maintien et l'amélioration des compétences des facilitateurs
d'apprentissage –

Exigences pour les personnes

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Von Lernbegleitern zur Verfügung gestellte allgemeine Informationen	7
5 Lehrkonzeption und Angebotsentwicklung	7
6 Vor der Inanspruchnahme der Lerndienstleistung zur Verfügung gestellte Informationen durch den Lernbegleiter	8
7 Lernbedarfsanalyse	9
8 Kompetenzen zur Entwicklung einer Didaktik von Lerndienstleistungen	9
9 Erbringung der Lerndienstleistung	9
9.1 Vorbereitung der Lerndienstleistung	9
9.1.1 Allgemeines	9
9.1.2 Konzeptionelle Vorbereitung	9
9.1.3 Materiell-technische Vorbereitung	10
9.2 Durchführung der Lerndienstleistung	10
9.2.1 Allgemeines	10
9.2.2 Konzeptionelle Durchführung bezogen auf die Lernenden	10
9.2.3 Materiell-technische Durchführung bezogen auf die Lernenden	10
9.3 Nachbereitung der Lerndienstleistung durch den Lernbegleiter	10
10 Lernbegleiter	11
10.1 Personale Kompetenz	11
10.1.1 Formale und non-formale Qualifikation	11
10.1.2 Ethische Grundhaltung	11
10.2 Umsetzungskompetenz	11
10.3 Steuerungskompetenz	11
11 Kompetenzen zur Bewertung der Lernfortschritte	12
12 Kompetenzen zum Monitoring und zur Evaluation der Lerndienstleistung	12
13 Aufwand-Nutzen-Analyse	12
Anhang A (normativ) Kriterien und Indikatoren zur Überprüfbarkeit	13
A.1 Qualifikation — zu 4.2 b) und 10.1	13
A.2 Leitbild — zu 4.2 c) und 10.1.2	13
A.3 Konzept — zu Abschnitt 5 und 10.2	14
A.4 Teilnehmerorientierung — zu Abschnitt 6, 10.2 und 10.3	15
A.5 Didaktische Prinzipien — zu Abschnitt 8 und 10.1.1	15
A.6 Auftragsbearbeitung — zu Abschnitt 9 und Abschnitt 13	16
A.7 Praxisorientierung — zu 9.2	17
A.8 Methoden — zu Abschnitt 9 und 10.2	17
A.9 Medien — zu Abschnitt 9	18
A.10 Transfergestaltung — zu Abschnitt 11 und Abschnitt 12	19
Anhang B (informativ) Kriterien und Indikatoren zur Überprüfbarkeit	20
B.1 Bedarf — zu 5.1 und 10.3 a)	20
B.2 Mehrphasigkeit/Sequenzialität — zu Abschnitt 5 und 10.2	20
B.3 Externe Kommunikation — zu Abschnitt 6	21
B.4 Materialien — zu Abschnitt 9	21
Literaturhinweise	23

Tabellen

Tabelle A.1 — Qualifikation zu 4.2 b) und 10.1	13
Tabelle A.2 — Leitbild zu 4.2 c) und 10.1.2	14
Tabelle A.3 — Konzept zu Abschnitt 5 und 10.2	14
Tabelle A.4 — Teilnehmerorientierung zu Abschnitt 6, 10.2 und 10.3	15
Tabelle A.5 — Didaktische Prinzipien zu Abschnitt 8 und 10.1.1	16
Tabelle A.6 — Auftragsbearbeitung zu Abschnitt 9 und Abschnitt 13	16
Tabelle A.7 — Praxisorientierung zu 9.2.1	17
Tabelle A.8 — Methoden zu Abschnitt 9 und 10.2	18
Tabelle A.9 — Medien zu Abschnitt 9	19
Tabelle A.10 — Transfergestaltung zu Abschnitt 11 und Abschnitt 12	19
Tabelle B.1 — Bedarf zu 5.1 und 10.3 a)	20
Tabelle B.2 — Mehrphasigkeit/Sequenzialität zu Abschnitt 5 und 10.2	20
Tabelle B.3 — Externe Kommunikation zu Abschnitt 6	21
Tabelle B.4 — Materialien zu Abschnitt 9	22

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-06-01 AA „Bildungsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt Anforderungen an die Überprüfung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kompetenzen von Lernbegleitern. Es handelt sich um eine personenbezogene Norm, die alleinstehend oder ergänzend verwendet werden kann. Sowohl Managementsystem-Normen als auch Dienstleistungsnormen können mit dem vorliegenden Dokument kombiniert werden.

Das Dokument kann alleinstehend verwendet werden, wenn Normanwender die Kompetenzen einzelner Lernbegleiter nachweisen wollen. Eine Kombination ist empfehlenswert, wenn im Rahmen von Managementsystemen oder der Dienstleistungserbringung Nachweise der Eignung des Personals erforderlich sind.

Die Art der erforderlichen Kompetenzen kann je nach Kontext variieren. Die im Anhang A und Anhang B genannten Kriterien und Indikatoren sollten an den jeweiligen Anwendungsfall (und Kontext) angepasst werden.

Mit der Anwendung dieser Norm werden Personen in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten so einzusetzen, dass die beabsichtigten Ziele im Lehr- und Lernkontext erreicht werden. Zudem können Lern- und Bildungsdienstleister die Konformität mit diesem Dokument nachweisen.

Kompatibilität mit anderen Normen für Managementsysteme und Dienstleistungen

Diese nationale Norm wendet die Grundstruktur der bestehenden DIN ISO 29993 an, das bedeutet Abschnitt 1 bis Abschnitt 13 folgen einem ähnlichen Aufbau wie die DIN ISO 29993. Die Abschnitte der verschiedenen Normen können damit kombiniert und/oder ergänzt werden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen für die Überprüfung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kompetenzen von Lernbegleitern sowie für die Ausgestaltung von Lernarrangements entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Personen (insbesondere der Lernenden) und Organisationen fest.

Die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen sind allgemein gehalten und sollen auf alle Personen und Organisationen, ungeachtet ihrer Art und Größe, anwendbar sein. Dieses Dokument definiert Leitlinien für eine teilweise oder ganzheitliche Umsetzung von Überprüfung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kompetenzen von Lernbegleitern.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN ISO 29993:2018-10, *Lerndienstleistungen jenseits der formalen Bildung — Dienstleistungsanforderungen (ISO 29993:2017)*

ISO 29995, *Education and learning services — Vocabulary*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 29995 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Didaktik

Planung, Umsetzung und Steuerung von *Lernarrangements* (3.2) in der Kombination von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien unter Berücksichtigung der individuellen und situativen Voraussetzungen der Lernenden

3.2

Lernarrangement

gestaltete *Lernressourcen* (3.3) mit sozialer Interaktion

3.3

Lernressource

Materialien, Umgebung, Personal, Informationen oder andere Objekte, die von dem Lernbegleiter zur effektiven Unterstützung des *Lernens* (3.5) genutzt werden können

[QUELLE: DIN ISO 29993:2018-10, 3.11]

3.4

Lehrkonzeption

Verschriftlichung der *Didaktik* (3.1) mit zeitlichem Ablaufplan

3.5**Lernen**

Aneignen von Wissen, Einstellungen, Fertigkeiten, Werten, Präferenzen oder Verstehen

[QUELLE: DIN ISO 29993:2018-10, 3.9]

3.6**Lerndienstleistung**

Folge von Aktivitäten, die *Lernen* (3.5) ermöglichen

[QUELLE: DIN ISO 29990:2010-12, 2.13, modifiziert – Prozesse gestrichen]

3.7**Lernbegleiter**

Person, die Lernende beim *Lernen* (3.5) unterstützt, fördert und Lernprozesse ermöglicht

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Lernbegleiter wird oftmals auch als Lehrer, Trainer, Coach, Tutor oder Mentor bezeichnet.

[QUELLE: DIN ISO 29993:2018-10, 3.6.]

3.8**interessierte Partei**

Anspruchsgruppe

Person oder Organisation, die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann, oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

BEISPIEL Interessierte Parteien können die Lernenden, die Sponsoren der Lernenden, Behörden, Auftraggeber oder Wettbewerber einschließen.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.2.3, modifiziert – Beispiel geändert, Anmerkung 1 zum Begriff gestrichen.]

4 Von Lernbegleitern zur Verfügung gestellte allgemeine Informationen

4.1 Lernende und interessierte Parteien müssen Informationen über den Lernbegleiter erhalten, um eine fundierte Entscheidung über ein Angebot treffen zu können.

4.2 Die von dem Lernbegleiter zur Verfügung gestellten Informationen müssen zugänglich, aktuell, korrekt und lesbar sein. Diese Informationen müssen mindestens Folgendes enthalten:

- a) Name und Kontaktinformationen;
- b) Qualifikation und Erfahrungen des Lernbegleiters (nach Abschnitt A.1);
- c) Prinzipien der Arbeit des Lernbegleiters (nach Abschnitt A.2).

ANMERKUNG Die Prinzipien der Arbeit enthalten die Ziele, Werte und Methoden sowie die professionelle Identität des Lernbegleiters.

5 Lehrkonzeption und Angebotsentwicklung

5.1 Der Lernbegleiter muss in der Lage sein, den Lernbedarf zu ermitteln und daraus Lehrkonzeptionen zu erarbeiten sowie Angebote zu formulieren (nach Abschnitt A.3 und siehe Abschnitt B.1 und Abschnitt B.2).